



GEMEINDE TRUTTIKON

Hinterdorfstrasse 2

8467 Truttikon

Telefon 052 317 24 26

Gesuch für ein vorübergehendes Gastwirtschaftspatent

Anlass: _____

Es gelten die Bestimmungen des Kantonalen Gastgewerbegesetzes und die dazugehörige Verordnung.

Das Gesuch ist spätestens 14 Tage vor dem Anlass bei der Gemeindeverwaltung einzureichen.

Die Gebühren richten sich nach der Gebührenverordnung der Gemeinde Truttikon.

Gesuchsteller/in:			
Verein / Organisator:			
Verantwortlicher:			
Adresse:			
PLZ / Ort:			
Telefon:	P:	G:	H:
Geburtsdatum:			
E-Mail:			
Anlass:			
Bezeichnung:			
Örtlichkeit:			
PLZ / Ort:			
Detaillierte Beschreibung des Anlasses:			
Anzahl Gäste:			
Genügend Parkplätze vorhanden? Wo?			
Datum / Zeit:			
1. Datum von bis:		Zeit von bis:	
2. Datum von bis:		Zeit von bis:	
3. Datum von bis:		Zeit von bis:	
4. Datum von bis:		Zeit von bis:	

Wird Alkoholika verkauft/ausgegeben:			
Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ist eine öffentlich zugängliche Toilette in unmittelbarer Nähe vorhanden:			
Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Wird Musik gespielt:			
Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Sind Raumdekorationen geplant:			
Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Sind Verkehrssignalisationen geplant:			
Ja	<input type="checkbox"/>	Nein	<input type="checkbox"/>
Ort:	Datum:	Unterschrift:	

Verfügung: Erteilung der Bewilligung
 Abweisung des Gesuches (gemäss beiliegender Begründung)

Auflagen:

.....

.....

Patentgebühr: Fr.

Polizeistunde: Fr.

Dringlichkeitsgebühr: Fr.

Total: Fr.

=====